



Bürgerinitiative „Uns Stinkts „ Herne

Antrag auf Ablehnung des Erweiterungsantrags der AGR mbH

Antrag :

Laut

9. BImSchV, Verordnung über das Genehmigungsverfahren, § 20 Entscheidung Pkt. 4 Satz 2

soll ein Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller einer Aufforderung zur Ergänzung der Unterlagen innerhalb einer ihm gesetzten Frist, die auch im Falle ihrer Verlängerung drei Monate nicht überschreiten soll, nicht nachgekommen ist.

Ich beantrage daher, den Erweiterungsantrag der AGR mbH abzulehnen.

Begründung :

Im Erörterungsverfahren vom 9. Juli bis 11. Juli 2019 ist die Antragstellerin von der Bezirksregierung Münster aufgefordert worden, die fehlenden Unterlagen einzureichen. Dieser Aufforderung ist die Antragstellerin nicht nachgekommen.

Gelsenkirchen, 20. August 2020

Heinz-Peter Jäkel